



Aktenzeichen		Datum	
42		30.10.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet 21		Herr Märte	
Beratung		Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss		20.11.2025	öffentlich
			Zuständigkeit
			Vorberatung
Betreff			
Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2026			
Anlagen:			
Haushaltsentwurf 2026			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wird befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird durch den Jugendhilfeausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 nun im Einzelnen erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Haushaltsansatz für 2026 sieht hinsichtlich der Nettoausgaben (= Ausgaben minus Einnahmen) eine Steigerung von 13,9 % vor. Vier Punkte spielen dabei eine wesentliche Rolle:

1. Nach zahlreichen Bemühungen ist es nun endlich gelungen, zwei Inobhutnahmeplätze in einer Einrichtung der Herzogsägmühle zu schaffen, die wir in Notfällen auch außerhalb der Dienstzeiten belegen können. Über viele Jahre entstanden für unseren Bereitschaftsdienst zahlreiche heikle Momente an Wochenende und/oder zu Nachtzeiten. Um in solchen Situationen zu „wirken“, müssen die Plätze allerdings permanent freigehalten werden. Die jährliche Vorhaltegebühr beträgt ca. € 280.000,--. Immerhin fallen bei der tatsächlichen Belegung dann keine weiteren Kosten an.
2. Eine große Rolle spielen auch die Steigerungen im TVöD-Tarifvertrag aus 2025, die sich nahezu in allen von uns beauftragten Diensten und Maßnahmen widerspiegeln. Oft „verstecken“ sich hinter den erhöhten Ansätzen keine erhöhten Fallzahlen, sondern entsprechend gestiegene Personalkosten.
3. Sichtbar sind erneut auch Kostensteigerungen bei den ambulanten Therapien im Bereich der Eingliederungshilfe, was insgesamt mit der immer wieder aus der Presse zu entnehmende Zunahme an psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen korreliert. Auch die Anzahl der Schulbegleitungen steigt weiter an. 2017 waren es noch 12 Fälle, 2024 bereits 41 Fälle. Auch 2025 hält dieser Trend an. Ein Fall kostet im Schnitt ca. € 4.000,-- pro Monat.

4. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Die für die Inobhutnahme aufgewendeten Kosten bekommen wir zeitverzögert vom Bezirk erstattet, sodass die Erstattung der in 2026 aufgewendeten Kosten erst in 2027 erfolgen wird. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2025 wurde zu Beginn des Jahres aufgrund der prekären Haushaltslage erneut angeordnet, dass im Jahr 2025 wie schon 2024 ausnahmsweise 5 Quartale statt wie üblich 4 Quartale bzgl. der Ausgaben für umA mit dem Bezirk Oberbayern als Kostenerstattung abgerechnet werden sollten. Als logische Konsequenz ergibt sich nun, dass im Jahre 2026 nur noch 2 Quartale abgerechnet werden können. Dies bedeutet für das Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 Mindereinnahmen von ca. € 1,0 Mio.. Aktuell beobachten wir immerhin eine „vorsichtige“ Entspannung hinsichtlich der umA-Zahlen.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass durch eine angemessene personelle Ausstattung, eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung und die bewusste Investition in präventive Arbeitsbereiche die Kosten langfristig besser unter Kontrolle zu bringen sind. Trotz des mittlerweile eklatanten Fachkräftemangels, der das System der Kinder- und Jugendhilfe an sich in erhebliche Schwierigkeiten bringt, ist auch für die nahe Zukunft entsprechend dem bundesweiten Trend von weiter steigenden Ausgaben in einigen Segmenten auszugehen. Folgende Gründe spielen dabei eine Rolle:

- das seit 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das eine erweiterte Beratungspflicht der Jugendämter, erhöhte Anforderungen an den Hilfeplan mit Einbeziehung anderer Stellen v.a. bei behinderten Kindern sowie mehr Begleitung in den Übergängen bei Hilfen für junge Volljährige beinhaltet. Auswirkungen sind in erster Linie auf den Stellenplan, aber auch auf die Fallzahlen zu erwarten;
- geringere Hemmschwelle bei Kontakten zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen der Behörde in Anspruch zu nehmen;
- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen

(„Wohlstandsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite, ...);

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt im Anschluss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 14.991.577,-- (Net- toausgaben)	2 Jährliche Folgekosten/-lasten €	3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
X Im Verwaltungshaushalt Im Vermögenshaushalt			